

Tipps für richtiges Verhalten im Wald

Falsches Verhalten im Wald verursacht Beeinträchtigungen der Natur und Ärger mit anderen Waldbesuchern und Waldbewohnern. Wenn einige Hinweise beachtet werden, lassen sich viele Konflikte vermeiden. RVR Ruhr Grün hat allgemeine Infos und Tipps zusammengestellt, die den Aufenthalt im Wald und in Naturschutzgebieten zum Nutzen für alle erleichtern.

Rauchen und Feuer

Immer wieder entstehen durch Unwissenheit oder Unachtsamkeit Waldbrände. Deshalb ist in Waldgebieten das Rauchen vom 1. März bis zum 31. Oktober verboten. Offenes Feuer sowie Grillen im Wald sind außerhalb ausgewiesener Feuerstellen grundsätzlich verboten. Außerhalb des Waldes muss der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von 100 Metern zum Waldrand eingehalten werden. Alle Vorschriften dienen der Verhütung von Waldbränden.

Den aktuellen Waldbrand-Gefahrenindex des DWD finden sie hier: www.wettergefahren.de/warnungen

Betreten des Waldes

Grundsätzlich ist das Betreten des Waldes erlaubt, auch abseits der Wege - mit der Ausnahme von Verboten bei akuter Waldbrandgefahr. Das Betreten geschieht auf eigene Gefahr. Nicht betreten werden dürfen besonders sensible Flächen wie Kulturen, Dickungen, eingezäunte Flächen, Holzeinschläge, Hochsitze und als gesperrt gekennzeichnete Wege. In besonderen Fällen kann der Wald auch zeitweise gesperrt werden. In Naturschutzgebieten, Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebieten, Naturwaldparzellen und Naturerlebnisgebieten wie zum Beispiel der Üfter Mark bei Schermbeck dürfen Besucher die Wege nicht verlassen. Radfahrer müssen ebenso auf den Wegen bleiben wie Mountainbiker.

Radfahrer

Wir freuen uns über Radfahrer, die den Wald für ihren Sport entdeckt haben - vorausgesetzt, sie nehmen Rücksicht auf andere Besucher und auf Tiere und Pflanzen des Waldes. Auch für Mountainbiker gilt - außer auf speziell eingerichteten und gekennzeichneten Strecken - das generelle Wegegebot.

Hunde

Hunde müssen sich immer im Einwirkungsbereich des Hundeführers aufhalten. Grundsätzlich gilt also je besser der Hund hört, desto freier darf er sich bewegen. Trotzdem gilt beim Verlassen der Wege und in Naturschutzgebieten, Naturwaldparzellen oder Naturerlebnisgebieten immer der Leinenzwang.

In der Brut- und Setzzeit vom 1. April bis zum 15. Juli sollten Hundebesitzer besonders Rücksicht auf die jungen Wildtiere nehmen und ihren Hund im Zweifelsfall lieber einmal öfter anleinen. Ab Anfang Mai muss mit Rehkitzen auch in hohen Wiesen und ab Anfang Juni mit Rotwildkälbern in Wegesnähe gerechnet werden. Diese Jungtiere sind nicht verwaist, sondern werden von ihren Müttern dort abgelegt.

Müll

Das Entsorgen von Müll in der Landschaft schadet der Natur und der Tierwelt und ist deshalb verboten. Bitte nutzen Sie die vorhandenen Abfalleimer oder nehmen Sie Ihre Abfälle wieder mit zurück.

Organisierte Veranstaltungen

Bei größeren und organisierten Veranstaltungen wie zum Beispiel Wandertouren, Lauf- und Fahrradwettbewerben ist zunächst eine Erlaubnis des Waldbesitzers erforderlich. Außerdem sind organisierte Veranstaltungen beim zuständigen Regionalforstamt anzeigepflichtig. Bitte nehmen Sie schon bei den ersten Planungen zunächst mit uns Kontakt auf.

Parken im Wald

Auf den Waldwegen und den Zufahrten zum Wald darf nicht geparkt werden. Diese sind unbedingt freizuhalten, damit Feuerwehr, Krankenwagen, Polizei und forstwirtschaftlicher Verkehr passieren können. Eine Zuwiderhandlung wird ordnungsbehördlich verfolgt und mit einem Bußgeld geahndet.

Pilze, Beeren und Blumen sammeln

Außerhalb von Schutzgebieten und gesperrten Flächen ist das Sammeln von Pilzen, Beeren und Blumen in geringen Mengen für den Eigenbedarf erlaubt. Dabei dürfen die Pflanzen nicht zerstört werden. Ganze Bäume und Pflanzen dürfen nicht entnommen und Forstpflanzen nicht beschädigt werden.

Besonders zu beachten ist, dass viele Pilze, Blumen und andere Pflanzen besonders geschützt sind und nicht gepflückt oder beeinträchtigt werden dürfen. Informationen zu diesen Arten finden Sie hier:

www.naturschutzinformationen-nrw.de

Gefahr durch Zecken

Zecken übertragen Erreger, die zu Hirnhautentzündungen oder Frühsommer-Meningoenzephalitis (kurz FSME) und Borreliose führen können. Sie sind besonders von Frühsommer bis Herbst aktiv und halten sich im Unterholz, auf Büschen und Gräsern auf. Bleibt man auf den Wegen, besteht eine deutlich geringere Gefahr.

Ansonsten sollte man nach einer Wanderung möglichst bald den ganzen Körper untersuchen und mögliche Zecken mit einer Pinzette vorsichtig entfernen. Dabei die Pinzette möglichst weit vorne an den Mundwerkzeugen der Zecke ansetzen und kein Öl oder ähnliche Hilfsmittel verwenden. Bei Hautrötungen einen Arzt aufsuchen.